

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Inwieweit bietet Bremen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG?**

Wir fragen den Senat:

Inwieweit wird in Bremen von §5 Asylbewerberleistungsgesetz Gebrauch gemacht und wie viele Arbeitsstunden wurden 2023 dementsprechend in welchen Bereichen verrichtet?

Sollte von §5 Asylbewerberleistungsgesetz in Bremen kein Gebrauch gemacht werden, aus welchen Gründen nicht und inwieweit plant der Senat dies künftig zu ändern?

Welche Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern kommen aus Sicht des Senats für Personen, auf die §5 Asylbewerberleistungsgesetz angewendet werden kann, in Betracht?

Dr. Wiebke Winter, Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU